

VORKLÄRUNG

KAMPFMITTEL / ALTLASTEN an

- den Kampfmittelräumdienst
der Polizei Bremen wegen Bombenblindgänger- /
Kampfmittelverdacht
- die zuständige Bodenschutzbehörde* wegen Alt-
lasten- / Kontaminationsverdacht

Im Rahmen der erforderlichen Angabepflicht nach
§ 13 Absatz 2 BremLBO wird um Stellungnahme zur
Geeignetheit des Grundstückes gebeten.

Bezeichnung des Baugrundstücks

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Flurstückskennzeichen (Bezirk / Flur / Flurstück)

Aktenzeichen (sofern vorhanden)

1. Bauherr/in

Name, Vorname

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon:

Fax:

E-Mail (freiwillig):

2. Entwurfsverfasser/in

Name, Vorname

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon:

Fax:

E-Mail (freiwillig):

3. Beschreibung des Bauvorhabens

letzte Grundstücksnutzung	
geplantes Bauvorhaben	
einschlägiges Verfahren nach BremLBO	<input type="checkbox"/> Beseitigungsanzeige nach § 61 Absatz 3 BremLBO <input type="checkbox"/> Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO oder vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 BremLBO <input type="checkbox"/> Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BremLBO
Art der Bauarbeiten	<input type="checkbox"/> vollständige Beseitigung der Anlage (zunächst ohne anschließenden Neubau) <input type="checkbox"/> Neubau (vollständig auf bislang / momentan unbebauter Fläche) <input type="checkbox"/> Neubau (nach Beseitigung der vorhandenen Bebauung) <input type="checkbox"/> es wird eine Baugrube ausgehoben / ein Keller erstellt <input type="checkbox"/> es werden Rammarbeiten / Pfahlgründungen (Bohrarbeiten) erforderlich <input type="checkbox"/> Umbau / Anbau ohne Erdarbeiten

4. Anlagen (bitte immer beifügen)

Übersichtskarte (Maßstab 1:5000 oder 1:2500)

einfacher Lageplan gem. § 3 Nr. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 BremBauVorIV (Maßstab 1:1000 oder 1:500)

Bitte beachten: Die Übersichtskarte (Auszug aus der Deutschen Grundkarte) und der Lageplan müssen das Baugrundstück und das geplante Bauvorhaben mit den Grundstücksgrenzen im Gesamtzusammenhang mit den sich anschließenden Flächen (Nachbargrundstücke) darstellen. Das Baugrundstück und die Fläche des Bauvorhabens sind kenntlich zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift Entwurfsverfasser/in

Anschriften:

Kampfmittelräumdienst für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven:

Polizei Bremen – Kampfmittelräumdienst – Niedersachsendamm 78-80, 28201 Bremen, Telefon: 0421 / 361 – 12232 / - 12281

E-Mail: Kampfmittel@polizei.bremen.de

* zuständige Bodenschutzbehörden

- Stadtgemeinde Bremen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Referat Bodenschutz, Contrescarpe 72, 28195 Bremen
Telefon 0421 – 361 15895, Fax 0421 – 496 15895, E-Mail: altlastenauskunft@umwelt.bremen.de

- Überseehafengebiet Bremerhaven und Fischereihafengebiet Bremerhaven

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Außenstelle Bremerhaven, Bussestr. 27-29, 27570 Bremerhaven
Telefon 0471 – 596 13147, Fax 0421 – 496 13147, E-Mail: BHV-Altlastenauskunft@umwelt.bremen.de

- Stadtgemeinde Bremerhaven

Umweltschutzamt Bremerhaven, Wurster Str. 49, 27580 Bremerhaven
Telefon 0471 – 590 2162, Fax 0471 – 590 2981, E-Mail: u-amt@magistrat.bremerhaven.de

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung¹ zur Datenerhebung in bauaufsichtlichen Verfahren

Verantwortlicher:

Für die Datenerhebung und Verarbeitung in bauaufsichtlichen Verfahren ist je nach Anwahl im Bauantragsformular die folgende zuständige Behörde verantwortlich

in der Stadtgemeinde Bremen	
<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Verfahren in Bremen Mitte, Ost, Süd, West</i> Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Fachbereich Bau und Stadtentwicklung Contrescarpe 72 28195 Bremen E-Mail: office@bau.bremen.de Telefon: 0421 / 361 - 5190	<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Verfahren in Bremen-Nord</i> Bauamt Bremen-Nord Stadthaus Vegesack Gerhard-Rohlfs-Str. 62 28757 Bremen E-Mail: office@bbn.bremen.de Telefon: 0421 / 361 - 0
in der Stadtgemeinde Bremerhaven	
<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Baugenehmigungsverfahren</i> Bauordnungsamt Bremerhaven Technisches Rathaus Fährstr. 20 27570 Bremerhaven E-Mail: bauordnungsamt@magistrat.bremerhaven.de Telefon: 0471 / 590 - 3214	<i>zuständige Behörde für Genehmigungsfreistellungen nach § 62 BremLBO</i> Stadtplanungsamt Bremerhaven Technisches Rathaus Fährstr. 20 27570 Bremerhaven E-Mail: stadtplanungsamt@magistrat.bremerhaven.de Telefon: 0471 / 590 - 3220

Freiwillige Angaben:

Die zuständige Behörde erhebt nach § 71 Absatz 2 der Bremischen Landesbauordnung grundsätzlich nur die personenbezogenen Daten, die für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind.

Die darüberhinausgehende Angabe Ihrer Email-Adresse ist freiwillig. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren und das bauaufsichtliche Verfahren verzögern.

Datenverarbeitung zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben:

Wir verarbeiten Ihre Daten um die in § 71 Absatz 1 der Bremischen Landesbauordnung genannten Verfahren durchführen oder den dort genannten Aufgaben nachkommen zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c, Absatz 3 lit. b EU-Datenschutzgrundverordnung, § 3 Absatz 1 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus § 58 der Bremischen Landesbauordnung. Zur Erfüllung des gesetzlichen Zweckes der Gefahrenabwehr ist eine Archivierung Ihrer Daten gemäß § 71 Absatz 1 der Bremischen Landesbauordnung zulässig. Eine Löschung erfolgt nur in Ausnahmefällen auf Grundlage nach Artikel 17 DSGVO.

¹ Verordnung (EU) 2016/79 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Warenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 1 L 314 vom 22.11.2016, S. 72)

Datenempfänger:

Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis nach § 71 der Bremischen Landesbauordnung in Verbindung mit § 14 der Bremischen Bauvorlagenverordnung besteht.

Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung zur Durchführung bauaufsichtlicher Verfahren streng weisungsgebunden unterstützen.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Unser behördlicher Datenschutzbeauftragter steht Ihnen gerne für Auskünfte oder Anregungen zum Thema Datenschutz zur Verfügung:

Dr. Uwe Schläger
datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen
Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de
E-Mail: office@datenschutz-nord.de

Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Artikel 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte richten Sie den Widerspruch möglichst an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

In Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven.